

# Kader und Trainer Info 2004

## 1 Verbandstrainer

Das Trainerteam besteht aus folgenden Trainern:

- Verbandstrainerin, verantwortlich für A/B/C-Kader Marianne Martens
- Assistenztrainerin A/B-Kader Sylvia Martens
- Assistenztrainer C-Kader Albert Biber (bis 31.05.2004)  
Reto Zellweger (ab 01.06.2004)
- Assistenztrainerin D-Kader Daniela Keller

Ergänzt wird das Trainerteam durch versierte Vereinstrainer, die von der Verbandstrainerin zu Kadertrainings aufgeboden werden und als Hilfsleiter die Kadertraining unterstützen.

Namenliste: siehe Homepage [www.hallenradsport.ch](http://www.hallenradsport.ch)

## 2 Die Kader

### 2.1 A-Kader

Das A-Kader besteht aus Sportlern, die in der letzten Wettkampfsaison an der Weltmeisterschaft gestartet sind, also aus je 2 Einer-Kunstradfahrern und 2 Zweier-Paaren (Damen und Herren). Somit besteht das A-Kader aus maximal 12 Sportlerinnen und Sportlern.

Ergänzt wird das A-Kader allenfalls durch Mannschaftskunstradfahrer, wenn die entsprechende Disziplin (4er oder 6er) an Weltmeisterschaften ausgetragen wird.

#### 2.1.1 Namenliste

Namenliste: siehe Homepage [www.hallenradsport.ch](http://www.hallenradsport.ch)

### 2.2 B-Kader

Das B-Kader besteht aus den 4 besten Einer-Kunstradfahrern sowie den 3 besten Zweier-Paaren (je Damen und Herren) der letzten Wettkampfsaison, wobei die Mitglieder des A-Kaders nicht berücksichtigt werden.

Die Zusammensetzung des B-Kaders wird jeweils spätestens im Dezember bekanntgegeben. Somit besteht das B-Kader aus maximal 20 Sportlerinnen und Sportlern.

Aufgrund fehlender Sportler in einzelnen Disziplinen kann die Verbandstrainerin mit den Assistenztrainern andere Disziplinen mit mehr Sportlern besetzen, wobei die Gesamtzahl von 32 Sportlern nicht überschritten werden darf.

Die Junioren im 18. Altersjahr qualifizieren sich an ihren Wettkämpfen für das B-Kader. Wenn sie die Herbstwettkämpfe bei den Aktiven bestreiten, können sie die B-Kader Qualifikation bei den Aktiven mitfahren, wobei das bessere Durchschnitts-Endtotal (Junioren oder Aktive) zählt.

### 2.2.1 Qualifikationswettkämpfe

An folgenden Wettkämpfen qualifiziert man sich für das B-Kader des Folgejahres, wobei lediglich der Durchschnitt der vier besten Resultate gewertet werden:

- Swiss Masters, 1. Runde
- Swiss Masters, 2. Runde
- Swiss Masters, Final
- Aktiv-Schweizermeisterschaft
- Herbstpokal Stäfa

Die vier besten Resultate müssen mindestens folgenden Durchschnitt aufweisen:

- Einer Damen: 280 Punkte
- Einer Herren: 275 Punkte
- Zweier: 250 Punkte

### 2.2.2 Namenliste

Namenliste: siehe Homepage [www.hallenradспорт.ch](http://www.hallenradспорт.ch) .

### 2.3 C-Kader

Das C-Kader besteht aus den 6 besten Einer-Kunstradfahrern sowie den 5 besten Zweier-Paaren (je JW und JM) der letzten Wettkampfsaison und wird jeweils im Juli neu zusammengesetzt. Somit besteht das C-Kader aus maximal 32 Sportlerinnen und Sportlern. Aufgrund fehlender Sportler in einzelnen Disziplinen kann die Verbandstrainerin mit den Assistenztrainern andere Disziplinen mit mehr Sportlern besetzen, wobei die Gesamtzahl von 32 Sportlern nicht überschritten werden darf.

#### 2.3.1 Qualifikationswettkämpfe

An folgenden Wettkämpfen qualifiziert man sich für das C-Kader des Folgejahres, wobei lediglich der Durchschnitt der fünf besten Resultate gewertet wird:

- Weihnachtsmeeting oder Niklaus Pokal für Schüler
- Nord-, Ost- oder West-Schweizermeisterschaft
- Sirmacher Frühlingscup
- Swiss Cup, 1. Runde
- Swiss Cup, 2. Runde
- Swiss Cup, Final
- Junioren-Schweizermeisterschaft oder Schüler-Schweizermeisterschaft

Die fünf besten Resultate müssen mindestens folgenden Durchschnitt aufweisen:

- Einer: 255 Punkte (Schüler 245 Punkte)
- Zweier: 235 Punkte (Schüler 225 Punkte)

Ergänzt wird das Kader durch eine Mannschaft Vierer Juniorinnen. Die Selektion erfolgt nach speziellen Richtlinien.

### 2.3.2 Namenliste

Namenliste: siehe Homepage [www.hallenradsport.ch](http://www.hallenradsport.ch)

## 2.4 D-Kader

Das D-Kader besteht aus den 8 besten Einer-Kunstradfahrern sowie den 4 besten Zweier-Paaren (je SM und SW). Somit besteht das D-Kader aus maximal 32 Sportlerinnen und Sportlern und wird nach dem Qualifikationstag im Juli neu zusammengestellt. Aufgrund fehlender Sportler in einzelnen Disziplinen kann die Verbandstrainerin mit den Assistenztrainern andere Disziplinen mit mehr Sportlern besetzen, wobei die Gesamtzahl von 32 Sportlern nicht überschritten werden darf. Junioren können im ersten Juniorenjahr noch Mitglied des D-Kaders sein.

### 2.4.1 Selektionskriterien

Die Kaderselektion wird durch die Verbandstrainerin und den Assistenztrainern nach folgenden Kriterien vorgenommen:

- Körpertest: Am Qualifikationstag werden die koordinativen Kompetenzen, Beweglichkeit, Geschicklichkeit und Kraft überprüft, wobei dies in Relation zum Alter berechnet wird. Der Anteil des Körpertests beträgt 30% des Gesamtergebnisses.
- Kunstradtest: Am Qualifikationstag werden diverse Übungen beurteilt, welche eine Einschätzung der mittel- und langfristigen Möglichkeiten aufzeigen sollen, wobei auch hier das Alter berücksichtigt wird. Die beurteilten Übungen müssen noch nicht Teil des Kürprogramms sein. Auch der Anteil des Kunstradtests beträgt 30% des Gesamtergebnisses.
- Wettkampftest: Dieser ist unterteilt in drei Faktoren, wobei nur die fünf besten Saisonresultate berücksichtigt werden. Erstens wird der Durchschnitt dieser Ergebnisse ermittelt, zweitens die Steigerung der ausgefahrenen Punktzahlen gegenüber der Vorsaison verglichen und drittens die Abzüge, d.h. die Differenz zwischen eingereicherter und ausgefahrener Punktzahl, beurteilt. Der Anteil der Wettkampfergebnisse beträgt ebenfalls 30% des Gesamtergebnisses.
- Einschätzungen: Ebenfalls zum Endresultat dazugezählt werden mit einer Gewichtung von 10% die subjektive Einschätzung der verantwortlichen Kadertrainer über die Perspektiven des Sportlers.

An folgenden neun Wettkämpfen können die fünf Saisonresultate erreicht werden, um sich für das D-Kader zu qualifizieren, bei mehr als fünf Resultaten zählen die besten 5:

- Niklaus-Pokal oder Weihnachtsmeeting
- Regio-Cup, 1. Runde
- Regio-Cup, 2. Runde
- Simacher Frühlingscup
- Swiss Cup, 1. Runde
- Swiss Cup, 2. Runde
- Swiss Cup, Final
- Nord-, Ost- oder West-Schweizermeisterschaft
- Schweizer Schüler- oder Junioren-Meisterschaft oder Bambi-Cup

### D-Kader

1. Absenz: keine Konsequenzen
2. Absenz: 10 % Abzug vom Kaderqualifikations-Resultat
3. Absenz: 20 % Abzug vom Kaderqualifikations-Resultat
4. Absenz: 40 % Abzug vom Kaderqualifikations-Resultat
5. Absenz: 80 % Abzug vom Kaderqualifikations-Resultat
6. Absenz: Ausschluss aus dem Kader für das laufende und folgende Jahr

## 2.4.2 Namenliste

Namenliste: siehe Homepage [www.hallenradспорт.ch](http://www.hallenradспорт.ch)

## 2.5 F-Kader (Förderkader)

Diese Regelung betrifft das A/B- und C-Kader. Im Förderkader werden Einer- und Zweierkunstradfahrer gefördert, die beim Uebertritt ins nächsthöhere Kader den direkten Einstieg ins Kader nicht schaffen, aber vielversprechende Zukunftschancen haben. Sie können maximal zwei Jahre über das Förder-Kader unterstützt werden. Es muss darauf geachtet werden, dass pro Kader die Gesamtzahl von 32 Sportlern, inkl. Förderkader nicht überschritten werden darf.

## 3 Internationale Wettkämpfe

### 3.1 Junioren-Europameisterschaften

Ort	Lustenau, Österreich
Datum	21./22. Mai 2004
Trainer	Albert Biber
Delegationsleiter	.....

#### 3.1.1 Selektionskriterien Einer/Zweier/4er Kunstradfahren

Folgende Wettkämpfe sind zu bestreiten, wobei lediglich die 6 besten der 8 Resultate gewertet werden:

- Swiss Cup, 1. Runde (2 Durchgänge)
- Sirmacher Frühlingscup
- Swiss Cup, 2. Runde (2 Durchgänge)
- Swiss Cup, Final
- Junioren-Schweizermeisterschaft (doppelte Wertung)

Die Teilnahme an der Schweizermeisterschaft ist obligatorisch. Zudem muss die EM-Limite im Durchschnitt der sechs besten Resultate erreicht werden. Diese EM-Limiten sind:

- Einer Juniorinnen 275 Punkte
- Einer Junioren 270 Punkte
- Zweier 255 Punkte
- Vierer 280 Punkte

Bei den Einern werden maximal je 2 Starter, bei den Zweiern maximal je 1 Paar selektioniert. An den Qualifikationswettkämpfen können nur Fahrer aus dem C-, F- + S-Kader teilnehmen.

Für eine definitive Selektion zur Junioren-EM müssen zudem die Kadertrainings und die Länderkämpfe absolviert werden. Für Länderkämpfe, die vor Selektionsschluss stattfinden, gilt die momentane Selektions-Zwischenrangliste ohne Streichresultate. Im Falle einer Nichterfüllung von einer oder mehreren Kriterien wird der/die Nächstplatzierte, welche alle Kriterien erfüllt, nach selektioniert.

Die Selektion in mehreren Disziplinen ist möglich.

Die definitive Nominierung erfolgt auf Vorschlag der Verbandstrainerin und der Fachkommission durch das Selektionsgremium von Swiss Cycling.

Falls eine Athletin oder ein Athlet der Kategorie Schüler A aufgrund ihres Potentials realistische Chancen auf eine EM-Qualifikation haben, so entscheiden die Verbandstrainer und die Fachkommission über deren Zulassung zu den Ausscheidungen.

### 3.1.2 Selektionsmodus Vierer-Mannschaftsfahren

Für das Vierer-Mannschaftsfahren (Vierer Juniorinnen) gelten grundsätzlich die gleichen Selektionskriterien, wobei an den Swiss-Cup-Vorrunden jeweils nur 1 Durchgang ausgetragen wird. Somit ergeben sich nur 6 Resultate, von denen die besten 5 Resultate gewertet werden. Die erforderliche EM-Limite beträgt 280 Punkte die im Durchschnitt erreicht werden muss.

Die Länderkämpfe sind zu bestreiten, sofern von den anderen Nationen Mannschaftsfahrer teilnehmen.

### 3.2 Aktiv-Weltmeisterschaften

Ort	Tata, Ungarn
Datum	19. – 21. November 2004
Trainer	Marianne Martens
Delegationsleiter	.....

#### 3.2.1 Selektionskriterien

Folgende Wettkämpfe sind zu bestreiten, wobei lediglich 5 der 7 Resultate gewertet werden:

- Swiss Masters 1. Runde (2 Durchgänge)
- Swiss Masters 2. Runde (2 Durchgänge)
- Swiss Masters Final
- Aktiv-Schweizermeisterschaft (doppelte Wertung)

Die Teilnahme an der Schweizermeisterschaft ist obligatorisch. Zudem muss die WM-Limite im Durchschnitt erreicht werden. Die WM-Limiten lauten:

- Einer Damen 300.00 Punkte
- Einer Herren 295.00 Punkte
- Zweier 270.00 Punkte
- Vierer Damen 310.00 Punkte

Bei Krankheit oder Unfall am 1. Swiss Masters, kann (sofern das ärztliche Zeugnis vor dem 2. Swiss Masters, per Post an Marianne Martens eingereicht wird) am 2. Swiss Master insgesamt 4 mal gestartet werden.

Bei Krankheit oder Unfall am 2. Swiss Masters, kann (sofern das ärztliche Zeugnis vor dem 2. Swiss Masters, per Post an Marianne Martens eingereicht wird) am Swiss Master Final insgesamt 3 mal gestartet werden.

Bei Krankheit oder Unfall am 3. Swiss Masters oder der SM kann die WM-Quali nicht nachgefahren werden!

Beim Einer- und Zweier-Kunstradfahren werden maximal je 2 Starter, im Vierer nur 1 Team selektioniert (sofern der Wettbewerb im Vierer an der WM ausgetragen wird). An den Qualifikationswettkämpfen können nur Fahrer aus dem A/B- und F + S-Kader teilnehmen.

Für eine definitive Selektion zur WM müssen zudem die Kadertrainings besucht und die Länderkämpfe absolviert werden. Für Länderkämpfe, die vor Selektionsschluss stattfinden, gilt die momentane Selektions-Zwischenrangliste ohne Streichresultate. Im Falle einer Nichterfüllung von einer oder mehreren Kriterien wird der/die Nächstplatzierte, welche alle Kriterien erfüllt, nach selektioniert.

Die Selektion in mehreren Disziplinen ist möglich.

Die definitive Nominierung erfolgt auf Vorschlag der Verbandstrainer und der Fachkommission durch das Selektionsgremium von Swiss Cycling.

Wenn Mitglieder des C-Kaders an den Qualifikationswettbewerben zur Junioren-EM im Durchschnitt die geforderte WM-Limite erreichen, so sind sie an den Qualifikationswettbewerben zur WM startberechtigt.

### 3.2.2 Selektionsmodus Vierer-Mannschaftsfahren Damen

Für das Vierer-Mannschaftsfahren (Vierer Damen) gelten grundsätzlich die gleichen Selektionskriterien, wobei an den Swiss-Masters-Vorrunden jeweils nur 1 Durchgang ausgetragen wird und der Herbst Cup Stäfa entfällt. Somit ergeben sich nur 5 Resultate, von denen 4 Resultate gewertet werden. Die erforderliche WM-Limite beträgt 310.00 Punkte, die im Durchschnitt erreicht werden muss.

Die Länderkämpfe sind zu bestreiten, sofern von den anderen Nationen Mannschaftsfahrer teilnehmen.

Sollten die finanziellen Mittel, die Swiss Cycling gemäss genehmigtem Budget zur Verfügung stellt, nicht für alle qualifizierten Sportler ausreichen, muss der fehlende Betrag durch Spezialfinanzierung oder einen Eigenbetrag gedeckt werden.

## 4 Verletzungen

### 4.1 Arztzeugnis

Wer an einem Selektionswettkampf aus gesundheitlichen Gründen nicht starten kann, ist verpflichtet, raschmöglichst per Post ein Arztzeugnis an die Verbandstrainerin zu senden.

### 4.2 Lange Absenz

Ist eine Athletin oder ein Athlet während längerer Zeit verletzt und verpasst dadurch mehr Wettkämpfe als zulässige Streichresultate, so kann sie/er bei der Verbandstrainerin einen schriftlichen Antrag für eine Spezialregelung stellen. Die Verbandstrainerin behandelt den Antrag zu Handen der Fachkommission, die in letzter Instanz entscheidet.

## 5 Kadertraining

### 5.1 Kadertrainings Daten

Kadertrainings Daten, siehe Anhang 2

## 5.2 Konzept

Die Daten der Kadertrainings sind so gewählt, dass sich die Kader im Nicht-Wettkampfs-Halbjahr (z.B. Junioren von August bis Dezember) ca. alle fünf bis sechs Wochen treffen können. Jedes Kader bietet 7-9 Kadertage an.

## 5.3 Absenzregelung

Die Kadertrainings sind obligatorisch. Wer nicht teilnehmen kann, muss vor dem betreffenden Kadertraining ein Arztzeugnis oder eine offizielle Bescheinigung des Arbeitgebers oder der Schule der Verbandstrainerin einreichen, aus dem ersichtlich ist, dass die Athletin oder der Athlet unmöglich zum Kadertraining kommen konnte bzw. später anreisen musste. Andere Gründe werden nur in absoluten Ausnahmefällen (z.B. Todesfall in Familie) genehmigt. Zu spät eingereichte Bescheinigungen gelten als unentschuldigte Absenz. In allen anderen Fällen gelten folgende Abzüge:

### A-/B-/C-Kader

1. Absenz: keine Konsequenzen
2. Absenz: 1 Punkt Abzug in EM-, WM- und Kaderqualifikations-Durchschnitt
3. Absenz: 2 Punkte Abzug in EM-, WM- und Kaderqualifikations-Durchschnitt
4. Absenz: 6 Punkte Abzug in EM-, WM- und Kaderqualifikations-Durchschnitt
5. Absenz: 10 Punkte Abzug in EM-, WM- und Kaderqualifikations-Durchschnitt
6. Absenz: Ausschluss aus dem Kader für das laufende und folgende Jahr

### D-Kader

1. Absenz: keine Konsequenzen
2. Absenz: 10 % Abzug des Kaderqualifikations- Resultates
3. Absenz: 20 % Abzug des Kaderqualifikations- Resultates
4. Absenz: 40 % Abzug des Kaderqualifikations- Resultates
5. Absenz: 80 % Abzug des Kaderqualifikations- Resultates
6. Absenz: Ausschluss aus dem Kader für das laufende und folgende Jahr

Wer an einem ganzen Weekend (Samstag/Sonntag) fehlt, wird mit zwei Absenzen bestraft. Ein verpasster Halbtage - d.h. verspätete Ankunft oder verfrühte Abfahrt bis vier Stunden - wird mit einer halben Absenz bestraft. Die Absenz von einem der beiden Zweier-Mitglieder wird mit einer halben Absenz bestraft. Zwei halbe Absenzen ergeben eine Absenz.

## 6 Spesen

### 6.1 Länderkämpfe, EM, WM

#### 6.1.1 Reisespesen Schweiz

Sportler: keine  
Funktionäre: 1 Bahnbillet, 2. Klasse

#### 6.1.2 Reisespesen Ausland

Sportler/Funktionäre: ab Grenze Bahnbillet Gruppentarif, 2. Klasse oder Car/Flugzeug, sofern begründbar (evt. mit Kostenbeteiligung aller Teilnehmer)

### 6.1.3 Verpflegung

Sportler/Funktionäre: Pro Mahlzeit SFr. 15.- (Mittag/Abend) für die gesamte Aufenthaltsdauer, abzüglich offerierter Mahlzeiten

### 6.1.4 Entschädigung

Sportler: keine  
Funktionäre: Pro Tag SFr. 50.- (ohne Verbandstrainer)

## 6.2 Kaderkurse / Stützpunkttrainings

### 6.2.1 Reisespesen

Sportler: keine  
Funktionäre: 1 Bahnbillet, 2. Klasse

### 6.2.2 Entschädigung

Sportler: keine  
Funktionäre: Pro Tag SFr. 50.- (ohne Verbandstrainer)

## 6.3 Funktionärs- Trainer- und Sportlerkurse (Grundausbildung, Info-Tagungen, Symposien)

### 6.3.1 Reisespesen Schweiz

Teilnehmer: keine (sollten vom Verein übernommen werden)  
Funktionäre: 1 Bahnbillet, 2. Klasse

### 6.3.2 Reisespesen Ausland

Teilnehmer: keine (sollten vom Verein übernommen werden)  
Funktionäre: 1 Bahnbillet, 2. Klasse (nur, wenn sie vom Verbands-Trainer oder der Fachkommission bezeichnet werden)

### 6.3.3 Entschädigung

Teilnehmer: keine (sollte von den Vereinen übernommen werden)  
Funktionäre: Pro Tag Sfr. 50.- (ohne Verbandstrainer)